



MONOLITH GRILL GMBH

Sunderstrasse 15

49205 Hasbergen

fon: +49(0) 5405-80766-0

fax: +49(0) 5405-80766-16

www.monolith-grill.de - Keramisch Grillen

GARANTIEBEDINGUNGEN

Diese Garantiebedingungen beziehen sich ausschließlich auf MONOLITH Produkte, die für den privaten Gebrauch konzipiert, konstruiert und hergestellt wurden.

Die MONOLITH Grill GmbH gewährt auf die im Folgenden beschriebenen Grillgeräte und – zubehör eine begrenzte Garantie von bis zu 10 Jahren und gilt für alle nach dem 01.01.2009 gebauten Grillgeräte.

1. Die Garantiezeit auf die keramischen Komponenten des MONOLITH Grills beträgt 10 Jahre, auf alle Metallkomponenten 2 Jahre und beginnt mit dem Tag des Verkaufs an den Endabnehmer. Das Kaufdatum und der Gerätetyp sind durch eine Kaufquittung zu belegen.
2. Innerhalb der Garantiezeit beseitigt MONOLITH alle Mängel. Die Garantieleistung erfolgt nach Wahl von MONOLITH durch Instandsetzung, Austausch mangelhafter Teile oder Austausch des Gerätes. Die Ausführung von Garantieleistungen bewirkt weder eine Verlängerung noch einen Neubeginn der Garantiezeit. Ausgewechselte Teile gehen in das Eigentum von MONOLITH über.
3. Eine Garantieleistung entfällt für Schäden oder Mängel, die aus nicht vorschriftsmäßiger Nutzung, unsachgemäßer Handhabung, Reparaturversuchen durch nicht autorisierte Personen sowie durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung entstanden sind.
4. Garantieleistungen werden in Deutschland geleistet. Für Geräte, welche bei einem autorisierten MONOLITH Händler in einem EU-Land erworben und in ein anderes EU-Land gebracht wurden, werden Leistungen im Rahmen der jeweils für dieses EU-Land gültigen MONOLITH Garantiebedingungen erbracht.
5. Die Garantie umfasst nicht Mängel oder Probleme beim Betrieb aufgrund von Unfall, Missbrauch, Zweckentfremdung, Veränderungen, Fehlanwendung, Vandalismus, unsachgemäßer Installation oder unsachgemäßer Wartungs- und Servicearbeiten oder aufgrund des Vernachlässigens normaler und routinemäßiger Wartung. Schäden aufgrund von harten Wetterbedingungen, wie Hagel, Wirbelstürme, Erdbeben oder Tornados, und Verfärbungen aufgrund des Aussetzens von Chemikalien, entweder direkt oder über die Atmosphären, sind ebenfalls nicht durch diese Garantie abgedeckt.
6. Weitere Ansprüche, wie Schadenersatz o.ä., sind ausgeschlossen.